

Die Schenkung Starcfrids

Von G. Zethner, Pfarrer in Altmünster



Die älteren Königsurkunden der Abtei Neustadt am Main werden von der günstigen Kritik sämtlich als unecht oder überarbeitet erklärt. Darunter befindet sich auch eine Urkunde des Kaisers Ludwig des Frommen, welche von einer Schenkung der drei edlen Schwestern Filomuet, Helburt, Uldigart, sowie des Sohnes der letzteren, Starcfrid, an das Kloster Neustadt am Main erzählt. Diese Urkunde (abgedruckt in Mon. Boic. XXXI, 40; Kraus, Die Benediktinerabtei Neustadt am Main S. 101) wird im „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde“ 40. Bd. 2. H. S. 388 ff. abermals einer kritischen Prüfung unterzogen und als Fälschung nachgewiesen. Unter Benützung einer echten Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen für das Kloster Neustadt am Main, welche von Ernst Müller, dem Verfasser jener Untersuchung, in das Jahr 816 verlegt wird, wurde die Erzählung dieser Schenkung etwa im 12. Jahrhundert durch Einschlebung als echt hinzustellen versucht und bis in die neueste Zeit auch allgemein als solche anerkannt. Der Zweck der Fälschung war, für eine Anzahl von Ortschaften und Gütern und für ihre Grenzen einen alten Rechtstitel zu beschaffen. Den fränkischen Vokalhistorikern wird es zur Auflage gemacht, den geschichtlichen Kern des Berichtes herauszuheben und bloßzulegen.

Jene Erzählung hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut: „Drei Schwestern aus adeligem Stande, namens Filomuet, Helburt und Uldigart übergaben miteinander alle ihre Güter, welche sie in Ostfranken zu eigen hatten, zur Erlangung der Fürbitte der allzeit reinen Jungfrau Maria — dies wird der Wichtigkeit der Sache halber mit unserer kaiserlichen Hand bekräftigt — an vorgenanntes Kloster zu beständigem Eigentum mit unzähligen Grundholden und mit vielerlei Schmuckgegenständen, mit Gold, Silber, Edelsteinen, kostbaren Steinen, seidnen Kleidern und golddurchwirkten Stoffen, Leinwand, Geschirr, Tischtüchern und Bettüberzügen. Doch die dritte Schwester Uldigart hatte einen einzigen Sohn, namens Starcfrid, einen rüstigen und streitbaren Mann, welcher die Welt verließ, in dem oft genannten Kloster Mönch wurde und folgende Güter samt der Mutter gleichfalls demselben zuwendete: Das ganze Dorf Munsfer mit dem Dorf Egeleyhausen sowie jegliches Eigentum zu Eberhardeshusen, ferner in Hobbach den dritten Teil jeglichen Ertrages, das Dorf Jusingen, Sella und weiterhin Sella. Damit nun dieses Besitztum nicht von den angrenzenden Gütern gemindert oder gar aufgesogen werde, übergab der vorgenannte Starcfrid das so ungeschlossene Gebiet der heiligen Maria der immerwährenden Jungfrau mit aller Dienstfertigkeit kraft unserer Genehmigung, vom Dorf Jusingen bis zum Tal, durch welches das Besitztum des heiligen Martyrers Bonifazius und das der heiligen Maria übergebene Gut Geroldesbergel geschieden wird, durch jenes Tal abwärts bis Breytensul, von da bis Widenul, von da zum Wilandesbrunnen, von da zur Grenze der heiligen

Maria bis zum Dorf Jusingen mit ungeschmälerter ringsum sich hinziehender Markung und dazu mit allen Ertragnissen, die irgendwie bekannt werden können, bis zur Mitte des Mainflusses“.

Den geschichtlichen Kern dieser Erzählung möglichst klar und anschaulich darzustellen, soll die erste Aufgabe dieser Untersuchung sein. Im Mittelpunkt derselben steht die Pfarrei Altenmünster, früher Münster, bei Stadlauringen. Deren Patron war seit alters die ehemalige Benediktinerabtei Neustadt am Main. Wann und unter welchen Umständen diese in den Besitz der Pfarrei Altenmünster gelangt ist, darüber ist nichts weiter bekannt. Doch glaube ich an der Hand obiger Erzählung, sowie mit Hilfe der dürftigen Nachrichten aus dem 11.—14. Jahrhundert einige Aufklärung dazu geben zu können.

Altenmünster liegt gut drei Stunden von Schweinfurt entfernt. Schweinfurt war um das Jahr 1100—1300 der Mittelpunkt eines kirchlichen Instituts, nämlich des Archidiaconats, welches erst 1429¹⁾ endgiltig nach Mannerstadt verlegt wurde. Zu Schweinfurt hatte auch das markgräfliche Haus Schweinfurt von 950—1100 seinen Stammsitz. Eine Markgräfin dieses Hauses, namens Sila, gründete um das Jahr 1000 ein Kloster. Der fränkische Geschichtschreiber Stein²⁾ nimmt mit Recht an, daß es ein Frauenkloster³⁾ war. Daraus weist das Geschlecht der Stifterin hin, welche 1003 ihren Aufenthalt zu Schweinfurt hatte und am 18. August 1015 starb, sowie die Tatsache, daß in ihm eine Tochter Hegilos, mit Namen Jutta, einen Teil ihrer Erziehung erhalten hat. Sila war die Gemahlin des Markgrafen Berthold und die Mutter des Markgrafen Heinrich oder Hegilo, welcher seine von ihm selbst ausgewählte Grabstätte in diesem Kloster gefunden hat; ebenso wurde später Otto, der Sohn dieses Markgrafen, neben seinen Eltern beigesetzt (1057). Wo lag nun dieses Frauenkloster? Stein betrachtet als Sitz der markgräflichen Familie die Petersstirn auf dem Hainberge bei Schweinfurt. Mit der Burg war eine Kirche verbunden. Auch ein Kloster, nämlich jenes von Sila gegründete Frauenkloster, sei im Bereich der Burg gelegen. Diese Tatsache glaubt Stein aus dem Umstand schließen zu können, weil in einer von der Markgräfin Beatriz an den Erzbischof Hartwig von Magdeburg ausgestellten Kaufurkunde vom Jahre 1100 Castell, Kloster und Kirche⁴⁾ aufgeführt werden. Daher nennt Stein die Stiftung Silas geradezu das Kloster auf der Petersstirn. Meines Erachtens muß diese Auffassung als nicht ganz zutreffend bezeichnet werden. Einmal stünde die Lage eines Frauenklosters bei einer Burg im Widerspruch mit der Bestimmung der Insassen, nämlich⁵⁾ der Stille Arbeit, Arbeit und Betrachtung zu pflegen, dann widerstrebte die Lage wohl auch dem Geiste der Stifterin. Dieses Kloster muß vielmehr abseits der Burg gelegen sein, fern vom Lärm und Geräusch des Lagers. Unter solchen Umständen muß man als den am meisten entsprechenden Ort das heutige Dorf Zell bei Schweinfurt annehmen, welches in einem einsamen, teilweise mit Wald umsäumten tiefen Tal gelegen zum Sitz eines Frauenklosters

¹⁾ J. Krieg, Die Landkapitel im Bismarck-Wirzburg, 1916, S. 124.

²⁾ B. Stein, Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt, I. 44.

³⁾ Archiv des historischen Vereins für Unterfranken I. Bd. 3. S. 6. 74.

⁴⁾ B. Stein, a. a. O. I. 38 f.

wie geschaffen war¹⁾. Das in der Urkunde genannte Sella, weiterhin Sella sind nach meiner Auffassung die beiden Dörfer Zell und Weipoltshausen, welche gegenwärtig eine Pfarrei bilden. Wenn Weipoltshausen nicht mit Namen aufgeführt, sondern einfach mit Sella bezeichnet wird, so liegt vermutlich der Grund darin, daß es erst später, als die Urkunde datiert ist, diese Benennung erhalten hat; sonst wäre die Fälschung gleich erkannt worden.

Auch das Wort Sella weist auf den ursprünglichen Sitz eines Klosters hin, des Frauenklosters. Im 9.—14. Jahrhundert geschah es nicht selten, daß fromme Adelspersonen in der Nähe ihrer Burg ein Frauenkloster stifteten und dort ihr Erbbegräbniß hatten. Ich verweise da auf Stiftungen vor und nach dem Jahr 1000, wie das Frauenkloster Milz²⁾, St. Johanniszelle unterhalb des Wildberges³⁾, Zella unter Fischberg⁴⁾, Frauenroth, Wechterswinkel⁵⁾, Hausen bei Riffingen u. a. Eine solche Stiftung war mit Dörfern, Höfen, Wäldern, Zehnten und Zinsen ausgestattet. An der Spitze des Klosters stand die Abtissin, welche den Nonnen in allen geistlichen Dingen vorangehen und über die regelmäßige Erfüllung der Pflichten ihrer Untergebenen wachen sollte. Die Vermögensverwaltung und die Vertretung des Klosters nach außen in allen Stücken hatte der Präpositus oder Propst, welcher auch als Lehensherr der zu verleihenden Klostergüter erscheint. Dieser war gewöhnlich einem benachbarten Mönchskloster entnommen. Auch für dieses Frauenkloster Sella war jedenfalls ein Propst bestellt, wenn auch nähere Nachrichten fehlen. Erst 1192 wird unter den Zeugen einer Urkunde ein Propst Friedrich von Schweinsfurt⁶⁾ genannt. Aus welchem Kloster stammte wohl der Propst? Für jene Zeit, das Jahr 1000, ist die Benediktinerabtei Neustadt a. Main in erster Linie in Betracht zu ziehen, da es das nächstgelegene Mönchskloster von Schweinsfurt aus war. Die Benediktinerabtei Schwarzach war im 10. Jahrhundert in Verfall geraten, das St. Stephanuskloster in Würzburg erstand erst 1057.⁷⁾

Das in der Erzählung angeführte Munster (monasterium) erinnert daran, daß hier ehemals eine Behausung für Ordensleute stand. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß mit der Gründung des Frauenklosters Zell auch jene Niederlassung in Zell ihren Anfang nahm. Doch scheinen diese beiden Niederlassungen in Zell und Munster kaum hundert Jahre bestanden zu haben. Das markgräfliche Haus Schweinsfurt starb gegen Ende des 11. Jahrhunderts aus. Sein Besitz ging zuletzt an das Hochstift Eichstätt über. Die Güter des eingegangenen Frauenklosters und die dazu gehörigen Dörfer, wozu ich Munster mit Gelezhausen, Oberhardeshusen,

¹⁾ Dieses Frauenkloster in Zell führte wohl den Namen St. Maria, was aus der Erzählung in der Urkunde deutlich erkennbar ist. So ist es erklärlich, daß das überherrliche Gewässer Marienbach heißt. Dieser entspringt oberhalb Zell und mündet bei der Stadt Schweinfurt in den Main.

²⁾ D. Deheneder, *Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae* I, 17, 20.

³⁾ W. Wieland, das Kloster zu St. Joh., S. 36, S. 36 Zelle unter Wildberg, 1896.

⁴⁾ *Archiv des historischen Vereins von Unterfranken*, 15. Bd. 3. S. 6. 332 ff.

⁵⁾ W. Wieland, Wechterswinkel, 1899.

⁶⁾ Z. *Staats*, a. a. O. I, 63.

⁷⁾ G. Vint, *Klosterbuch der Diözese Würzburg*, II.

Hobbach, Zusingen, Sella und Weipoltshausen rechne, wurden von den Benediktinern weiter besorgt. Ob auch die Pfarrei Kronungen, welche seit unvorordentlichen Zeiten der Abtei Neustadt a. Main gehörte und 1195 durch Verpachtung eines Klosterhofes erstmals beglaubigt wird, dem Frauenkloster oder dem marktgräflichen Hause eigentümlich war, soll dahingestellt bleiben.

Da nach dem Erlöschen des marktgräflichen Hauses die Burg nicht mehr bewohnt war, so schlugen die Mönche hier ihren Wohnsitz auf und walteten ihres Amtes. Den Namen Benediktinerabtei behielt die Mönchsniederlassung wohl von dem Frauenkloster bei. An ein selbständiges Kloster ist dabei weniger zu denken. Eine Ausbreitung der Niederlassung auf der Peterstirn war auch durch die im Umkreis nach und nach entstandenen Männerklöster Heldenfeld 1071, Theres 1043, Bildhausen 1156 unterbunden. Soweit auf Grund der bekannten Nachrichten über den Weg, auf welchem die Abtei Neustadt a. Main in den Besitz der Pfarrei Uttenmünster gekommen ist. In der „Schenkung Starcfrids“ wird dieser Übergang verständlich durch das Vermächtnis der drei Schwestern Ilomuet, Helbure und Widigart, gleichsam als Vertreterinnen des von Sella gestifteten Frauenklosters, nochmals bekräftigt wird er durch den Eintritt Starcfrids¹⁾ in das Kloster Neustadt a. Main und durch die Übergabe seiner Güter gleichsam als Erbe der Mutter und ihrer beiden Schwestern. Aus diesem Tatbestand mußte der rechtmäßige Besitz der Pfarrei Uttenmünster und ihrer Einkünfte für die Abtei Neustadt a. zur Genüge hervorgehen.

Nun kommt eine andere Frage zur Behandlung! Warum war ein Rechtstitel für die Pfarrei Uttenmünster notwendig? Von welcher Seite drohte ihrem Besitzstand Gefahr? Die geistliche Jurisdiktion über das Kloster auf der Peterstirn, das Vikariatsrecht und die Confirmation des Propstes gehörte dem Bischof von Würzburg. In dieser Eigenschaft berichtete Bischof Iring²⁾ an Papst Urban IV., es seien laute Klage über Vernachlässigungen und andere schwere Vergehen gewisser Äbte und Mönche des in Schweinfurt gelegenen und seiner Diözese untergebenen Klosters des Benediktinerordens zu Ohren gekommen, und er habe es für seine Pflicht gehalten, darüber Untersuchung zu pflegen. Nur noch zwei Klosterinsassen seien vorhanden, nämlich nur 1 Priester und 1 Diener. Er habe daher kraft seiner ordentlichen Jurisdiktion für Unterbringung derselben in anderen Klöstern ihres Ordens Sorge getragen und bitte, daß der Papst dieses genehmige und ihn ermächtige, an ihre Stelle in dieses Kloster die Brüder vom deutschen Spital zu Jerusalem, welche in Livland und Preußen für die katholische Kirche gekämpft hätten und für die Verbreitung und Pflege des kirchlichen Lebens eifrig besorgt seien, eintreten zu lassen. Der Papst erteilte hiezu seine Genehmigung mit Bulle vom 31. Januar 1263. So waren denn die Benediktiner, welche mehr die Verwalter der ehemaligen Güter des Frauenklosters waren, ihrer Stelle enthoben.

¹⁾ Der Name Starcfrid, Stercfrid kommt übrigens in Fuldaer Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts wiederholt vor. Es gab auch eine Familie Starcfrideschulen (Stercfrig), deren letztes Mitglied 1600 in Weidenau starb (Freiherr von Reichenstein, Regesten der Familie von Stercfrig S. 34).

²⁾ F. Seln, a. a. O. I. 93.

Bei der Übergabe an den deutschen Orden wurde bestimmt, daß nur die von alters her mit dem Kloster unmittelbar verbundenen Güter dazu gehören, dagegen die Lehen an Feibeigenen und Gütern nicht darunter begriffen, sondern für das Hochstift Eichstätt zurückbehalten seien. 1294 wurde dem deutschen Orden auch das Verkaufrecht auf alle dem Hochstift Eichstätt noch zugehörigen Gütern und Zinsen um Schweinfurt eingeräumt.

Die Brüder des deutschen Hauses Schweinfurt und wohl auch das seit 1275 bekannte deutsche Haus Münnerstadt waren in den Genuß der ehemaligen Güter des von Eila gestifteten Klosters eingetreten. Welche Änderungen folgten dieser Besitznahme in den obengenannten dem Frauenkloster zugerechneten Dörfern? Ein Urbarium des deutschen Hauses Schweinfurt vom Jahre 1313¹⁾ unter dem Commenthur Graf Heinrich von Henneberg ist nun geeignet, weitere Aufschlüsse zu geben. In Münster hatte 1313 das deutsche Haus Schweinfurt 16 Lehensleute und die niedere Gerichtsbarkeit; Egelezhäusen und Eberhardeshäusen sind dort zwar nicht genannt, aber aus späteren Nachrichten ist bekannt, daß das deutsche Haus Münnerstadt in Egelezhäusen allein die vogteiliche Berechtigung hatte, wohl auch Einkünfte in Eberhardeshäusen, in Hoppach hatten beide Häuser von 16 $\frac{1}{2}$ Lehensleuten die Einkünfte je zur Hälfte, dazu die niedere Gerichtsbarkeit, in Zusingen war dasselbe Verhältnis, beide hatten 16 Lehensleute; in Zelle waren beiden Häusern gemeinsam die Einkünfte von 21 Lehensleuten; Wiepoltshäusen war dem deutschen Hause Schweinfurt allein Zinsen und Abgaben pflichtig. Aus dieser Darstellung folgt, daß die Dörfer Münster, Hoppach, Zusingen, Zelle und Wiepoltshäusen dem deutschen Orden damals so gut wie ganz gehörten, Egelezhäusen und Eberhardeshäusen wohl in ähnlichem Maße. Auf Grund der „Schenkung Starcfrids“ hatte in diesen Ortschaften auch die Pfarrei Altmünster (Münster) Einkünfte und Rechte. Nicht bloß in Hoppach stand ihr der dritte Teil des Ertrages zu, sondern wohl auch in Zusingen und ganz sicher in Zelle. Über diesen letzteren Ort wird in dem Urbar von 1313 bemerkt, daß der große und kleine Zehnt zu zwei Teilen dem Deutschen Hause zu Schweinfurt, ein Drittel aber dem Pfarrer gehöre. Damit stimmt eine Mitteilung des Pfarrbuches Altmünster vom Jahre 1687 überein, nach welcher vor Zeiten Zell ober Schweinfurt eine Filiale der Pfarrei Münster gewesen sei. Der Pfarrer habe da etliche Male im Jahre den Gottesdienst verrichten müssen und habe am Zehnten, er sei groß und klein, tot und lebendig, ein Drittel gehabt. Dieser Anteil sei im letzten Markgräflerrieg (1553) nach Schweinfurt verwendet worden. Egelezhäusen, nun Wüstung Ellertshäusen, Hobbach, nun Wüstung bei Hoppachshof, Zusingen, nun Wüstung Zeusing, waren um 1480 bereits eingegangen.)

Vieten der Umstand, daß die Brüder des Deutschen Ordens nur in den Dörfern Münster mit Egelezhäusen, Hobbach, Zusingen und Zella gemeinsame Einkünfte hatten, nicht auch in drei anderen Dörfern der Umgegend, sowie die ungewöhnliche Art ihrer Aufzählung in der „Schenkung Starcfrids“ eine Be-

¹⁾ Arch. des hist. Ver. v. Wt. 22. Bd. 2. n. 3. S. 6. 553 ff.

²⁾ G. S. Kreher, Geschichte des Amtesgerichts und der Pfarrei Maßbach. S. 42, 44.

stätigung meiner Annahme, daß sie ehemals zu dem von Sila gestifteten Kloster gehörten, so ist andererseits das Prädium Geroldesberg nicht diesen anzugliedern. Es war bloß der Pfarrei einverleibt und wird daher in seinen Grenzen genauer bestimmt. Dieses Prädium Geroldesberg muß die Filiale Sulzdorf bei Stadtlauringen sein. Auffallenderweise wird sie nicht mit Namen genannt, sondern der ertragsfähigste Teil ihrer Markung durch den Geroldesberg, nun Kerlachsberg, Brentensul, nun Saul, Widensul, nun Sulz, Wielandesbrunnen, nun am langen Brunnen gekennzeichnet. Das Thal des Sulzbaches bildete die Grenze für den benachbarten, ehemals sulzdaischen Besitz. Warum dieses seltsame Gebahren? Dazu lag wohl ein besonderer Grund vor. Sulzdorf ist der Nachbarort der Cent und des früheren Pfarrsitzes Wettringen. In den ältesten Zeiten nun bildete die Pfarrei mit den zur Cent gehörigen Dörfern einen einheitlichen Bezirk. Daß dies auch in Bezug auf Sulzdorf anzunehmen ist, dafür sprechen verschiedene Gründe. Demnach gehörte Sulzdorf sowohl zur Cent wie zur Pfarrei Wettringen. Inhaber dieser Pfarrei waren die Benediktiner von Theres. Von ihnen wurde wohl das Dorf Sulzdorf der Pfarrei Altenmünster zugeteilt. Hätte man nun in der Urkunde dieses Dorf mit Namen genannt, so wäre das ein Widerspruch mit früheren Zuständen und mit dem Datum der „Schenkung Starcsfrids“ gewesen. Diese selbst war leicht als Fälschung nachzuweisen.

Daß der Deutsche Orden seinen Besitzstand rings um die Pfarrei Altenmünster zu erweitern gedachte, erhellt auch aus der Tatsache, daß das Deutsche Haus Münsterstadt 1277 zwischen Volkershäusen und Ballingshausen zwölf Morgen Wald kaufte (Regest. boic. Vol. IV. P. 1 770). Mit dieser Erkenntnis und im Zusammenhang mit den vorhergehenden Ausführungen drängt sich der Schluß auf, daß auch die Pfarrei Altenmünster und ihre Einkünfte vom Deutschen Orden bedroht waren. Aber kurz oder lang mußte sie in seine Gewalt übergehen, wenn nicht eine rettende Tat die Abtei Neustadt am Main vor diesem Verlust bewahrte. Eine Fälschung in der eingangs erwähnten Form konnte ihre Wirkung nicht verfehlen. Mit Fug und Recht darf man daher die Entstehung der „Schenkung Starcsfrids“ in die Zeit von 1263–1300 verlegen, somit gegen Ende des 13. Jahrhunderts.

Daß namentlich das Deutsche Haus Münsterstadt Ansprüche auf die Pfarrei Münster geltend machte, dafür spricht noch folgende Begebenheit. Durch Schreiben¹⁾ vom 1. Dec. 1357 teilt Fürstbischof Albert von Hohenlohe dem Abte zu Schlüchtern mit, der Abt Gottfried von Neustadt habe nach dem Tode Gerhards den Pfarrer Otto von Rieneck auf die Pfarrei Münster präsentiert. Dieser Abt behauptete, der Patron der dortigen Pfarrkirche zu sein und das Vorschlagsrecht zu besitzen. Weiterhin schreibt der Bischof: „Während Bertold von Retingen sich anfänglich widersetzte und behauptete, ebendiese Pfarrkirche in Münster stehe ihm zu kraft der Fürsorge und Genehmigung des apostolischen Stuhles, wie er vorgibt, so hat doch dieser Bertold von vorgenannten apostolischen Stuhles Gnade auf das Recht, soweit es ihm in genannter Pfarrkirche oder bei derselben zukam, aus freien

¹⁾ J. B. Kraus, a. a. O. S. 204 f.

Stücken, wie es heißt, verzichtet“. Wer war wohl dieser Bertold von Kettingen? Wie aus dem Schreiben ersichtlich ist, muß es eine bekannte und angesehene Persönlichkeit gewesen sein. Nun wird 1354 ein Berthold Wilhelm, Bischof Sigenensis, Commenthur und Pfleger des deutschen Hauses Münnerstadt¹⁾ genannt. In Verbindung mit den früheren Darlegungen über den Deutschen Orden drängt sich da unwillkürlich der Gedanke auf, daß dieser Berthold Wilhelm und Bertold von Kettingen ein und dieselbe Person sein mögen. Daß bei dieser Verzichtleistung die „Schenkung Starcfrids“ ausschlaggebend gewesen sein dürfte, ist mehr als wahrscheinlich.

Ein weiteres Ergebnis dieser geschichtlichen Darlegung ist, daß die Pfarrei Altenmünster nicht um 817 oder 823, wie die Urkunde Ludwigs des Frommen glaubhaft machen will, sondern erst nach dem Jahr 1000 entstanden ist. Sie ist ein rein zufälliges Gebilde und hat sich in dieser Verfassung bis auf unsere Zeit erhalten.



Verse

Von Wilhelm Widder

1. Beschaulicher Kreis

Am Kirchum oben der Höhe noch allein
darf sich jetzt des goldenen Vickers erhen'n
und ein'ge Wipfel am Waldestrand . . .
Dann schweigendes Dunkel weithin durch das Land -
Und Wasser Mond mit dem heit'ren Gesicht
allein im beschaulichen Kreise noch spricht.
Im Raume viel lichtfrohe Geistesleis schweben,
die singen wie Kinder vom Blühen und Erben,
so hell und so feil . . .

2. Jugend

Der Morgen graut - noch trunken lallt und lärm't der Jecher Schar
Schon streicht das Jutelichs über Hand und Haar -
Und in die Lippen greift Du - Klang auf Klang . . .
Verhoben ist uns nah: heßt Du's, wie eines Kindes Sang . . .
Die Wellen türben sich.
Der Kiefers schwarze Schwermut stummt des Morgens Blat
Und goldner Ströme fühle Kraft nicht hell durch unser Blat.

¹⁾ N. Keitinger, Münnerstadt und seine nächste Umgebung. S. 31.